

chen müssen. Auch ist zu bemerken, daß man bey einem Wasserbau noch vor Einrammung der Spitzpfäle, alle Spundwände einzurammen suchen muß.

Anmerk. Zu mehrerer Erläuterung dieses und des vorherigen Abschnitts gehört die ganze Abhandlung des Herrn *Perronet* S. 575 bis 601, über die Pfäle.

Auch f. m. über Pfäle, deren Einrammung und Widerstand S. 376. u. f. des 4ten Bandes, der schätzbaren *Beyträge zur Hydraulischen Architectur*, von *R. Woltmann*. Göttingen 1799.

### Dritter Abschnitt.

#### Vom Ausgraben der Baustellen.

##### §. 30.

Die Baustellen müssen zwar nach Maafsgabe des vorzunehmenden Baues geräumig genug, jedoch auch nicht überflüssig groß ausgegraben werden, weil dadurch die Arbeit des Wasseraus schöpfens vermehret wird.

##### §. 31.

Die auszugrabende Erde ist gleich an schickliche Oerter zu bringen, wo sie nicht hindert, oder wo sie sonst zu einer Absicht gebraucht werden soll.

##### §. 32.

Den Ufern der Ausgrabung muß eine der Erdart angemessene Böschung oder Dossirung (*talud*) gegeben werden, oder es sind Absteifungen zu machen, um sich vor Nachfällen zu sichern.

##### §. 33.

Befonders sind dergleichen und andere nachtheilige Umstände, im thonigten und lehmigten